

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 21.07.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 09-43 "Klausenberg";
Anfrage eines Grundstückseigentümers auf den als private Grünfläche
ausgewiesenen Grundstücken mit den Flurnummern 616/21 und 616/22 Baurecht
zu erlangen;
- Beschluss Nr. 2 der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 05. März 2015

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

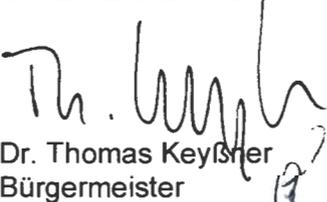
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die seit mehr als 20 Jahren mehrfach beantragte Umwidmung von bewaldeten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09-43 „Klausenberg“ in Baugrundstücke wird Kenntnis genommen. Ebenfalls wird von der Tatsache Kenntnis genommen, dass die Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet „Klausenberg – Ochsenbuckel“ liegen und dass der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde das Ansinnen bereits dreimal – zuletzt am 05.03.2015 – abgelehnt hat.
2. Der Umweltsenat lehnt die Bebauung der Grundstücke mit den Flurnummern 616/22 und 616/21, jeweils Gemarkung Achdorf, ab. Das Staatliche Forstamt Landshut wird gebeten, die Festsetzung des Bebauungsplanes in Ziffer 5.3 der Satzung umzusetzen.

Landshut, den 21.07.2015

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister